für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

Nummer 3 2. Jahrgang Elsteraue, den 11. März 2004 INHALT Seite Seite 4. Haushaltssatzung und Bekanntmachung I. BEKANNTMACHUNGEN der Haushaltssatzung 2004 der Gemein-1. Bekanntmachung zur Kreistagswahl am 3 de Elsteraue 13. Juni 2004 5. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster" zur Gewässer-2. Bekanntmachung - Genehmigung der schau der Gewässer 2. Ordnung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rehmsdorf "Ingepa 2000", 1 TG Rehmsdorf II. INFORMATIONEN 3. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den 1. Befragung zum Mikrozensus Gemeinderat und seine Ausschüsse

BEKANNTMACHUNG – zur Kreistagswahl am 13. Juni 2004

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 zuletzt geändert durch viertes Rechtsbereinigungsgesetz vom 19. März 2002 (GVBl. LSA 17/2002 S. 130) gebe ich hiermit den Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter bekannt:

Gemeindewahlleiter: Herr Manfred Meißner

Stellvertreter:

Frau Elke Lorenz

Dienstanschrift:

Gemeinde Elsteraue

Hauptstraße 30 06729 Alttröglitz

Alttröglitz, den 19.02.2004

gez. Meißner, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rehmsdorf "Ingepa 2000", TG Rehmsdorf"

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Oktober 2003 als Satzung beschlossene 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Ingepa 2000, TG Rehmsdorf", bestehend aus Planzeich-

nung (Teil A) und Textteil (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02. Februar 2004, AZ 204-21102-1-2.A/BLK/070 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der geänderte B-Plan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten B-Plan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeinde Elsteraue im Bauamt während der Öffnungszeiten

 Dienstag
 von 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

 Mittwoch
 von 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

 Donnerstag
 von 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Meißner

Bürgermeister

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Der Gemeinderat Elsteraue hat in seiner Sitzung am 20. 11. 2003 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse vom 10.07. 2003 beschlossen:

I.

1. § 1, Abs. 1

Hinter Satz 4 ist nachfolgender Satz einzufügen:

"Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder ein berechtigtes Interesse Einzelner dem entgegenstehen."

2. § 1, Abs. 3

Satz 2 erhält folgende Fassung:

"In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden."

3. § 2, Abs. 2

erhält nachfolgende Fassung:

Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Gemeinderäte entschieden werden, sofern es sich nicht um einen Verhandlungsgegenstand handelt, der auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde. In diesem Fall ist eine Absetzung von der Tagesordnung nicht möglich.

4. § 7, Abs. 1

Die Worte "jede dem Gemeinderat" werden ersetzt durch

"jede die Gemeinde und ihre Verwaltung"

5. § 16, Abs. 1

Die Worte "einem Viertel" werden ersetzt durch "einem Drittel"

6. § 16, Abs. 2

Das Wort "entsprechenden" wird ersetzt durch "gleichlautender"

II. Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alttröglitz, den 28. 01. 2004

gez. Kahnt

Vorsitzender des Gemeinderates